

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 18. Ratssitzung vom 1. Oktober 2014

398. 2014/77

Weisung vom 19.03.2014:

Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Kompetenzdelegation

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):

1. Die Motion (GR Nr. 2011/292) der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Änderung von Art. 2^{ter} Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034, wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Motion (GR Nr. 2011/293) der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Heinz Schatt (SVP): Diese Weisung ist die Antwort auf zwei Motionen der SP, der Grünen und der GLP. Diese Motionen stellten folgende Forderungen auf: Spätestens bis zum Jahr 2034 soll ein verbindlicher Ausstieg aus der Kernenergie festgesetzt werden. Zweitens sollen Übergangsbestimmungen in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den Ausstieg aus der Kernenergie und den Verzicht auf Strom aus Kernkraftwerken bis 2034 festlegen. Abschliessend soll eine verbindliche Strategie für den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2034 festgelegt werden. Die Stadt verfügt über zwei Beteiligungen an Kernkraftwerken. Die energiepolitische Ausrichtung der Stadt ergibt sich aus dem 2000-Watt-Beschluss. In diesem Beschluss ging es um die Verankerung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft. Ziele sind namentlich die Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000-Watt-Dauerleistung pro Einwohner, die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Jahr und Person, die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen sowie schliesslich der Verzicht auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen. Eine zeitliche Begrenzung des Bezugs von Kernenergie wurde nicht festgelegt. Hingegen wurde die Re-

duktion des CO₂-Ausstosses bis 2050 terminiert. Das internationale Umfeld für Kernkraftwerke ist heterogen. Während Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie anstrebt, streben viele Staaten den Ausbau der Kernenergie an. Der Bund beschloss den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht mehr ersetzt werden. Der Gemeinderat reichte beim Kantonsrat eine Behördeninitiative betreffend einer Energiestrategie ohne nukleare Risiken ein. Diese Behördeninitiative wurde im Kantonsrat noch nicht bearbeitet. Aufgrund der Volksinitiative «Strom für morgen» wurde ein Gegenvorschlag eingereicht. Dieser wurde im Kantonsrat angenommen. Dieser Gegenvorschlag verlangt einen Standardstrommix aus erneuerbarer Energie, jedoch mit der Gewährleistung der freien Wahlmöglichkeit. Ein festgelegtes Datum für den definitiven Umstieg auf erneuerbare Energien wird im Gegenvorschlag fallengelassen. Die Initianten haben angekündigt, dass das Volksbegehren bei der Annahme des Gegenvorschlags fallengelassen wird. Beim Verkauf von AKW-Beteiligungen bleibt beim Verkäufer die Pflicht zur Entsorgung des Abfalls. Beim Ausstieg aus der Kernenergie bleiben diese Risiken für immer bei der Stadt. Die Strategie des ewz sieht vor, Beteiligungen an Kernkraftwerken möglichst rasch durch Investitionen in Wasserkraftwerke und andere Anlagen, die erneuerbare Energie herstellen, zu ersetzen. Ein vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie ist nur durch den Verkauf dieser Beteiligungen möglich. Als Käufer kommen nur die anderen Beteiligten an diesen Anlagen infrage. Ein Verkauf der Kernenergiebeteiligungen liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Das Verhandlungsergebnis müsste öffentlich gemacht werden. Dies wirkt auf mögliche Investoren abschreckend. Der Stadtrat fordert deshalb eine Kompetenzdelegation des Gemeinderats und der Stimmberechtigten zur Verhandlungsführung und zum Abschluss möglicher Verkaufsverträge. Ein Festlegen eines Termins betrachtet der Stadtrat als nicht zielführend.

Kommissionsmehrheit/ -minderheit Rückweisungsantrag:

Bernhard Piller (Grüne): Die Mehrheit der Kommission beantragt die Rückweisung der Weisung an den Stadtrat. Es soll eine neue Weisung zur Umsetzung der Motion 2011/292 vorgelegt werden. Art 2^{ter} soll mit einer Übergangsbestimmung ergänzt werden. Für die Vorlegung der neuen Weisung wird dem Stadtrat eine Frist von sechs Monaten gesetzt. Die Stadt verfolgt eine Strategie zum Ausstieg aus der Atomenergie. Ein definitives Ausstiegsdatum ist das Ziel der beiden Motionen. Seit der vom Bundesrat eingeleiteten Energiestrategie 2050 befinden wir uns in einer neuen energiepolitischen Epoche. Wir müssen uns von der Atomenergie verabschieden. Jeder Schritt in Richtung eines Atomausstiegs bringt uns mehr Sicherheit. Die vom Stadtrat geforderte Kompetenzdelegation trägt den Forderungen der beiden Motionen nicht Rechnung. Der Stadtrat will eine konkrete Jahreszahl für den Ausstieg nicht in der Gemeindeordnung verankern. Der Stadtrat bietet keine Garantie für einen Atomausstieg. Ein klares Atomausstiegsdatum bietet Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen für das ewz. 20 Jahre sind für den Atomausstieg ausreichend. Die Motion verlangt keinen baldigen Verkauf der Atombeteiligungen, sie fordert lediglich den Atomausstieg. Dieser Ausstieg kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Heinz Schatt (SVP): Der Rückweisungsantrag wird von SVP, FDP und CVP abgelehnt. Die Befürworter des Rückweisungsantrags übergehen alle Argumente des Stadt-, Kantons- und Bundesrats. Es gibt Gründe, die gegen einen vorzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie sprechen. Es ist beispielsweise mit Forderungen der Kernkraftwerkbetreiber zu rechnen und eine Gewährleistung der benötigten Energiemenge durch erneuerbare Energien ist nicht gewährleistet. Die Kosten für erneuerbare Energie sind zu hoch. Nur solange erneuerbare Energie subventioniert wird, ist sie für die Endverbraucher verkraftbar. Wird jedoch auf Kernenergie verzichtet, ist mit hohen Preisauflagen für erneuerbare Energien zu rechnen. Die Konsumenten werden merken, dass auch die Subventionen von den Verbrauchern bezahlt werden müssen. Es muss mit einer starken Abkühlung der Konjunktur gerechnet werden. Die Begeisterung für erneuerbare Energie wird rasch abnehmen, wenn Arbeitsplätze in Länder mit geringeren Energiekosten verschoben werden. Wenn es dem Stadtrat nicht gelingt, die Beteiligungen bis zum festgesetzten Datum zu verkaufen, wird er von jedem potentiellen Käufer unter Druck gesetzt. Jeder potentielle Käufer weiss, dass der Verkäufer mit nahendem Ausstiegsdatum unter Druck gerät und sich auch Bedingungen diktieren lassen muss. Ein festgelegtes Ausstiegsdatum bedeutet deshalb eine Verzögerung des Verkaufs. Die SVP lehnt sowohl Rückweisungsantrag als auch die Weisung des Stadtrats ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Mit der Abstimmung zur 2000-Watt-Gesellschaft wurde festgelegt, keine neuen Kernkraftwerksbeteiligungen zu kaufen. Die Stadt sollte jedoch ihre bestehenden Beteiligungen behalten, bis die Betriebsbewilligungen auslaufen. Dies wurde von der Mehrheit im Abstimmungskampf vertreten und führte nicht zuletzt zur hohen Zustimmung zur Vorlage in der Bevölkerung. Das ewz ging bereits 2012 in seiner Strategie davon aus, dass ab 2034 keine Kernenergie mehr zur Verfügung stehen würde. Damit wäre die zweite Motion erfüllt. Das ewz baut das Angebot an erneuerbarer Energie aus. Eine Mehrheit des Gemeinderats verlangte mit dieser Motion, dass die Stadt bis spätestens 2034 aus der Kernenergie aussteigt. Es ist unverständlich, weshalb Bernhard Piller (Grüne) sich vor sechs Jahren dafür einsetzte, kein konkretes Ausstiegsdatum aus der Kernenergie zu nennen und nun seine Meinung änderte. Wir sind mit diesen Werken verbunden, zahlen die Kosten anteilmässig und beziehen die Energie anteilmässig. Diese Verträge gelten unabhängig von der Gemeindeordnung. Auch wenn die Stadt sich entscheiden würde, den Strom aus den Kernkraftwerken nach 2034 zu verschenken, an der Kostenbeteiligung würde dies nichts ändern. Die Stadt hat auf die Energiepolitik keinen direkten Einfluss. Vor kurzem wurde die Abschreibungsdauer von 50 auf 60 Jahre verlängert. Der Stadtrat kam bei dieser Motion zum Schluss, dass eine Umsetzung der Motion nur über den Verkauf dieser Kernenergiebeteiligungen möglich ist. Es gibt derzeit keine Kaufinteressenten. Wir werden keine Käuferin finden, die einer Volksabstimmung zustimmen wird. Eine Käuferin wird nicht wollen, dass die Details zum Verkauf öffentlich werden. Deshalb beantragt der Stadtrat die Kompetenzdelegation. Nur so kann der Stadtrat einen möglichen Kaufvertrag innerhalb nützlicher Frist abwickeln. Eine Verankerung des Verkaufs in der Gemeindeordnung wird den Verkauf nicht

erleichtern. Die Kernkraftwerke werden auch bei einem Verkauf weiterlaufen. Über den Zeitpunkt der Stilllegung der Kernkraftwerke wird der Bund entscheiden.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Edelmann (SP): Die SP unterstützt den Rückweisungsantrag. Unser Ziel ist der Ausstieg aus der Kernenergie, nicht ein Verkauf der Beteiligungen. Im Moment brauchen wir den Atomstrom noch. Wir finanzieren mit ihm auch die Energiewende. Wir wollen auch weiterhin Einsitz in diesen Werken haben, unsere Verantwortung und unseren Einfluss wahrnehmen. Im Moment haben wir keine Mehrheit für eine Stilllegung eines Kernkraftwerks. In 20 Jahren kann sich viel ändern. Das Kernkraftwerk Mühleberg ist nicht mehr rentabel, deshalb ergab sich ein Ausstieg des Werkes auf 2019. Derzeit ist Atomstrom günstig, der Preis wird jedoch steigen. Wir haben diese Weisung kontrovers diskutiert und viele Fragen gestellt. Wir finden den Vorschlag des Stadtrats nicht richtig. Deshalb wollen wir zunächst eine Zielvorgabe definieren. Danach können wir gewisse Elemente diskutieren. Wir sind überzeugt, dass die Stadt innerhalb der Werke Einfluss nehmen kann. Wir fühlen uns verpflichtet, für die Werke verantwortlich zu sein, solange sie laufen.

Ruth Ackermann (CVP): Der Atomausstieg ist entschieden. Es bringt nichts, ein festes Datum für den Verkauf festzulegen. Jeder potentielle Käufer wird bis 2034 warten, um das für ihn beste Angebot herauszuholen. Das ewz wird bei einer Stilllegung Verantwortung übernehmen müssen. Für uns ist klar, dass der Stadtrat die Kompetenz für den Verkauf bekommen muss. Die CVP ist für den Ausstieg aus der Atomenergie. Ein planloser Ausstieg ist jedoch nicht zielführend.

Marcel Müller (FDP): Ohne diese Kompetenzdelegation kann der Stadtrat keinen Käufer finden. Den Befürwortern der Rückweisung geht es vor allem darum, das Thema weiterzuziehen und damit Aufmerksamkeit zu erregen. Wollte man die Beteiligungen tatsächlich verkaufen, dann würde man der Kompetenzdelegation zustimmen. Wir wissen nicht, zu welchen Konditionen wir diesen Verkauf durchziehen können. Die FDP kann den Verkauf der bestehenden Anteile und damit verbunden auch die Kompetenzdelegation unterstützen.

Gian von Planta (GLP): Die inhaltliche Diskussion zum festgelegten Datum führten wir hier vor zwei Jahren. In unserer Motion haben wir unser Anliegen klar ausgedrückt. Der Stadtrat brauchte zwei Jahre, um eine Weisung zu unterbreiten, obwohl die Umsetzung der Motion sehr einfach gewesen wäre. Erst wenn das Ziel feststeht und durch den Gemeinderat und die Stimmbevölkerung gebilligt ist, können wir über die Kompetenzen diskutieren. Atomenergie ist nicht günstiger, als erneuerbare Energien, wie das Beispiel Grossbritannien zeigt. Der günstige Preis für unseren Atomstrom liegt darin begründet, dass unsere Kraftwerke nicht so sicher sind, wie sie sein sollten. Wir sind nicht zwingend gegen eine Kompetenzdelegation, aber zuerst muss das Stimmvolk dem Verkauf der Beteiligungen zustimmen.

Andreas Kirstein (AL): Die AL lehnt die Weisung ab und unterstützt die Rückweisung, da wir nicht Hand bieten wollen zum Verkauf dieser Beteiligungen. Es geht um grundsätzliche Überlegungen über die Kompetenzverteilung zwischen Stadt- und Gemeinderat. Ein Verkauf der Beteiligungen ist illusorisch. Wir wollen den Ausstieg aus der Kernenergie und hoffen gleichzeitig, dass jemand bereit ist, die Beteiligungen zu erwerben. Dies ist nicht sinnvoll.

Martin Luchsinger (GLP): Die Motionen wurden unter dem Eindruck des Unglücks von Fukushima verabschiedet. Können wir die Folgen eines solchen Unglücks verantworten? Die Stadt sollte den ersten Schritt zum Ausstieg machen. Das Risiko für Kernenergieanlagen wird nicht von Versicherungen, sondern vom Staat gedeckt. Wir finden die Kompetenzdelegation nicht vollkommen falsch. Wenn es einen Käufer geben wird, werden wir einem Verkauf zustimmen. Der Einfluss der Stadt ist zentral, auch wenn wir kein einziges Kernkraftwerk stilllegen werden. Es geht um den politischen Willen der Bevölkerung. Zürich kann ein wichtiges Zeichen setzen. Eine Kompetenzdelegation ist kein Problem, allerdings sind wir gegen eine Abschreibung einer Motion, die eine klare Vorgabe fordert.

Alexander Jäger (FDP): Diese Rückweisung wird zur Folge haben, dass nichts passieren wird. Die Stadt entscheidet nicht über die Laufzeit von Kernkraftwerken. Durch diese Kompetenzdelegation würde ein Ausstieg ermöglicht. Für einen Ausstieg muss man sich im Bundesrat einsetzen. Niemand kauft diese Beteiligungen, wenn darüber im Gemeinderat verhandelt werden muss.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Stadtrat bemühte sich mit dieser Weisung um eine pragmatische Lösung. Das Umfeld ist sehr komplex. Die Rückweisung der Weisung lässt sich nur ideologisch begründen. Das Unglück von Fukushima lässt sich damit begründen, dass die Verantwortlichen Missstände verheimlichten und Prüfprotokolle fälschten. Dies wäre in Europa undenkbar. Es gibt hier Standards, die wir mit gutem Gewissen befolgen.

Bernhard Piller (Grüne): Es geht weder um Profilierung, noch um ein Weiterziehen des Themas. Es geht darum, das komplexe Thema korrekt abzuwickeln. Mit unserer ersten Motion haben wir eine Forderung platziert. Erst wenn dieser erste Schritt gemacht ist und wir die Sicherheit über den angestrebten Ausstieg bis 2034 haben, ist eine Kompetenzdelegation für uns vorstellbar. Es ist logisch, dass die Verhandlungsführung durch den Stadtrat besser umgesetzt werden kann, als durch den Gemeinderat. Wir sind der Ansicht, dass die Energiewende schneller vorangehen muss. Nichtsdestotrotz gehört das ewz zu den energiepolitisch fortschrittlichsten Unternehmen.

STR Andres Türler: Eine Rückweisung dieser Weisung und die Eintragung einer Jahreszahl in der Gemeindeordnung löst weder den Ausstieg der Stadt noch der Schweiz aus der Kernenergie. Wir überschätzen uns. Die einzige Sicherheit zur Abschaltung der Kernenergieanlagen bietet der Bund, nicht die Stadt. Die Festlegung einer Jahreszahl in der Gemeindeordnung ist publikumswirksam, führt jedoch nicht zum Abschalten der

6 / 7

Kernergieanlagen. Der Stadtrat versuchte mitzudenken und einen Beitrag zum Ausstieg zu leisten. Offensichtlich erwartet der Gemeinderat lediglich ein Gehorchen des Stadtrats. 2034 werden die meisten heutigen Mitglieder des Gemeinderats nicht mehr an der Umsetzung dieser Forderung beteiligt sein.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Es ist eine neue Weisung zur Umsetzung der Motion 2011/292 mit folgendem Inhalt vorzulegen: Art. 2^{ter} Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich soll mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt werden: «Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig». Hierfür wird dem Stadtrat eine Frist von 6 Monaten gesetzt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Ruth Ackermann (CVP), Alexander Jäger (FDP), Marcel Müller (FDP)
Abwesend:	Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es ist eine neue Weisung zur Umsetzung der Motion 2011/292 mit folgendem Inhalt vorzulegen: Art. 2^{ter} Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich soll mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt werden: «Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig». Hierfür wird dem Stadtrat eine Frist von 6 Monaten gesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

7 / 7

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat